

Das 29. Capitel.

Wobey man mercken könne / ob die
Verwundung / so an einem Entleib-
ten gefunden worden / solchem noch
im Leben / oder aber nachdem er
schon verstorben / zugefüget worden
seye? Item / ob derjenige / so in einem
Wasser gefunden / also todt / oder leb-
endig seye hinein geworffen worden:
Wie auch / ob einer lebendig oder todt
seye aufgehangen worden: Und denn
worbey man spüßren möge / ob der
Mensch vom Strahl getroffen /
und ertödter worden
seye?

Nachdem wir nun bishero den
ganzem menschlichen Körper /
und dessen Theile Verwun-
dungen zur Genüge betrachtet
und besehen haben / düncket mich / nicht un-
recht gethan zu haben / ehe man dieses
Berckleins Ende erreiche / auch einigen
Bericht zu ertheilen / was man bey Fin-
dung eines abgeleibten und entleibten Kör-
pers / in Abwesenheit des Thäters / und
Er-